

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl. Redakteur: Otto Kühn, Großschönau.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Großschönau.

Postkonto: Dresden 1330
Circulanz-Nr. 52.

Nr. 52.

Freitag, 2. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung für März 3900.— Markt einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogenes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Zeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die Zeile 30 mm breit, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 200.— Markt; wochentags und wochentags 50.— Aufsicht, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 40.— Markt feste Tarife. Beilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Druckerei oder der Postvermittlung — ist der Verlag für die Verzögerung oder die Nichtlieferung der Zeitung oder die Verzögerung des Bezugspreises nicht verantwortlich. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Schlichtpreisfragen.

Von Amtshauptmann Otto Kühn, Großschönau.

Die Aufhebung der Milchschlichtpreise fordert ein deutschlandweiter Antrag im Landtage, den jedoch der Ausschuss für Landwirtschaft abgelehnt hat. Die Verhandlungen im Plenum mühten wegen Überlastung der vorliegenden Tagesordnung aufgehoben werden; es war daher nicht möglich, vor dem Lande zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Zunächst bestand trotz alledem nicht die Absicht, den Landtag Verhandlungen in der Sache fernzuhalten. Nachdem jedoch der Landwirtschaftliche Bezirksverband in einer Versammlung in Großschönau diese Frage und damit die mit ihr zusammenhängenden neuerlichen Maßnahmen der Amtshauptmannschaft Großschönau in kritischer Form behandelt hat, erfordert es Verantwortung und Pflichtgefühl, nunmehr hierüber ein Wort zu unseren Volksgenossen, auch zu denen der Landwirtschaft, zu sprechen. Dabei soll zunächst kurz auf die Auswirkung der ersten Schlichtpreisleistungen im amtshauptmannschaftlichen Bezirk hingewiesen werden.

Nach dem mit Händler und Erzeugern am 16. November 1922 einstimmig festgesetzten Schlichtpreis, dem das Wirtschaftsministerium beitrug, ging die Verteilung im Bezirk bis auf keine Differenzen reibungslos vonstatten. Auch in der Bevölkerung wurde das rückhaltlos anerkannt. Von der im Bezirk angeblich einsetzenden Störung erhielt man seltsamer Weise erst bei Durchsicht der Dresdner Presse Kenntnis und wiederholt wurde in dieser von einer Stellung gegen solche falsche Berichterstattung, bei der wohl in gewissen Kreisen der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein schien, genommen werden. Inzwischen nahm der Landwirtschaftliche Landesverband Sachsen in seiner Sitzung vom 3. November 1922 folgenden Antrag an: „Der Vertreter der Regierung wird gebeten, das Ministerium zu ersuchen, unversäglich in Gemeinschaft mit der Spitzenvertretung des Landwirtschaftlichen Landesverbandes Einheitspreise für Milch und Milchzeugnisse für ganz Sachsen festzusetzen, damit die Verwirrung in der Milchverforgung und Preisregelung nicht noch größer wird.“

Nachdem das Wirtschaftsministerium diesem Antrag Rechnung getragen, legte die „Sächsische Bauernzeitung“ vom 3. Dezember 1922 auf ihren Zweig, zwischen die Veröffentlichung des Antrags und die Bekanntgabe der Schlichtpreise des Wirtschaftsministeriums folgende Bemerkung:

„Die Folge wird nun wohl eine ganz freie, ledigst von Angebot und Nachfrage bestimmte Preisbildung oder — der — Bundeshochpreis sein, mit seinen bekannten Erklärungen: Abwanderung, Schleichhandel und Erzeugungsrückgang. Denn kein Landwirt kann bei gedrückten Preisen die täglich steigenden Kraftfutter usw. anschaffen und zu einem „Milchzwang“ für die Lüge reicht die Kunst der neubewährten Wirtschaftskämpfer doch nicht aus. In beiden Fällen sind die am letzten und schwersten Beschädigten — Verbraucher, die hoffentlich damit ein Stück weiter in der Erkenntnis kommen, wie die wirtschaftlichen und größten Schädlinge unserer Wirtschaft und unseres Staatslebens sind.“

Selbst wenn die Wirkung solcher Art der Behandlung eine ungewollte gewesen wäre:

Auch der schlichte Leser mußte hier zwischen den Zeilen heraus finden, wie die zum Schutze der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen ungangen werden konnten. Schon damals fanden auch einsichtige Kreise der Landwirtschaft eine solche, die Entfremdung zwischen Stadt und Land nähernde Führung recht reserviert gegenüber. Schließlich erklärte dann aber in konsequenter Bestätigung dieser Reservationspolitik der „Sächsische Bauernzeitung“ der Abgeordnete Vogner am 18. Januar 1923 im Sächsischen Landtage bei Begründung des eingangs erwähnten Antrags nach dem amtlichen Stenogramm unter anderem Folgendes:

„Und wenn wir vom Landbunde den Streik beurteilen, wenigstens bis zum Ausbruch, so ist das hier vielleicht ein letzter Streik, den wir nicht verhindern können und den ich auch für berechtigt halte.“ (1) Wegen die Lohnrückerei, wie Sie sagen, billigen Sie in Ihren Arbeiten auch das Streikrecht zu; dann müssen Sie es den Bauern auch zubilligen.“

Auf den Unterschied zwischen einem Arbeiterstreik um bessere Lebenshaltung und einem Lieferstreik mit einem für Kranke, Greise, Säuglinge und stinkende Mütter unentbehrlichen Volksnahrungsmittel soll hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls verfehlen solche Gedankengänge einflussreicher landwirtschaftlicher Führer und ihrer Presse ihre Wirkung bei den Landwirten nicht. Man kann die Stellung der Händler, Händler und Aufkäufer waren die willkommene Selter in dem „Anämosen des verfehlten Rechtsgefühls gegen die Schlichtpreisleistungen“, um in Still der in der landwirtschaftlichen Bezirksversammlung gemachten Ausführungen zu reden. Es trat ein, was nunmehr auch hier stattgefunden wird: die vollständige Entblößung von Volkswirtschaftlichen Produkten, während aber andererseits in den Märkten der Großstädte diese Erzeugnisse auch nicht zu Höchstpreisen käuflich sind. Man führe nicht den an sich vorhandenen Rückgang der Produktion an. Die nach den neuerlichen Maßnahmen der Amtshauptmannschaft festgestellte massenhafte Butterausführung spricht dafür, daß trotz Produktionsrückgang bei gutem Willen und unter Beachtung der Schlichtpreise auch unsere Bezirksbewohner, vielleicht knapper als früher, aber doch notwendig versorgt werden könnten. In diesem Zusammenhang soll deshalb ein Ausdruck wiederholt werden, den ich bei Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse aber unter vollster Verantwortung bei anderer Gelegenheit tat: „Schuld

an den gegenwärtigen Zuständen, Schuld an der Entfremdung zwischen Stadt und Land tragen weniger die Landwirte, als vielmehr jene maßlos ungeduldige Führung, meist Personen, die selbst nicht den Flugschär führen, sondern den Landmann vom grünen Tisch aus zu beunruhigen suchen. Ich betrachte es als verdeckte Aufforderung zum Lieferstreik, wenn in der landwirtschaftlichen Presse unausgesetzt mit dieser Mahnung als der unausbleiblichen Folge der Milchpreisleistungen gestellt wird.“

Nun kurz ein Wort zu den gegenwärtigen Maßnahmen der Amtshauptmannschaft. Die Stadt Großschönau ist in die Ortsklasse C der staatlichen Befolgungsordnung eingeordnet, der größte Teil der übrigen Orte in Klasse D. An diese Einordnung gleichen sich natürlich die Einkommensverhältnisse der übrigen Bevölkerung. Landwirte, Gewerbetreibende. Diese sind deshalb nicht in der Lage, die von den im Bezirk in Massen auftretenden Aufkäufen in Dresden geforderten Preise zu zahlen. Die Anshungerung des Bezirks, wie sie seitens der Führung der Landwirtschaft beständig auf den Markt getrieben und geschärft wurde, ist also eingetreten. Die Amtshauptmannschaft verlor, einem berechtigten Erbitterung schreien, den Zustand zu bezeugen, und da die Landwirte selbst behaupten, sie geben ihre Erzeugnisse nur zu Höchstpreisen ab, lag nichts näher, als die ausgekauften und zur Ausführung bestimmten Produkte für die Bezirksbewohner zu erwerben. Bei dem weitestgehenden Teil der Bevölkerung löste diese Maßnahme lebhafteste Zustimmung aus. Die ausgekauften Waren wurden zum Teil den Arbeitern für die Milchlieferung überlassen oder sonst gebräuchlich. Aus dem vertriebenen Anzeigen der amtlichen Organe sei nur ein Beispiel angeführt. Es heißt hier: „Am 3. Februar 1923 war ich in Bismilfeldung in ... und habe dort im Laufe des Vormittages festgestellt, daß nicht weniger als 24 Händler, darunter 14 aus Dresden, Milchzeugnisse und Eier aufkaufen wollten. Durch das massenhafte Auftreten der Händler werden die Milchzeugnisse verteuert und den kleinen Leuten aus den Ortsteilen und Städten jede Möglichkeit genommen, irgend noch wo Butter, Quark oder Eier zu kaufen. Da die Händler mit den Bauern unter einer Decke stehen und sich bei einer etwaigen Revision wegen den gezahlten Preisen verabredet haben, ist es schwer, die Käufer oder Verkäufer wegen den gezahlten oder erhaltenen Preisen nachzuprüfen. Es kommt jedoch in letzter Zeit wiederholt Bauern und Käufer wegen Verletzung der Schlichtpreise überführt und zur Anzeige gebracht werden.“

Durch das häufige Nachsehen der Händler und Überwachung ihres Handels ist am letzten Freitag, am 16. Februar 1923, in ... beobachtet worden, daß nicht ein Händler aus Dresden da war. Die eintreffliche Wahrnehmung wurde jedoch gemacht, daß die aus Großschönau und umliegenden Orten kommenden Hausfrauen auch wieder mal etwas Butter, Quark und einige Eier bekommen hatten und nicht wie bisher für ihr Geld und gute Worte nichts bekamen. Diese Beobachtung ist auch auf anderen Orten gemacht worden, daß die Händler etwas verdrängt sind.“

Um jedoch einen für alle Teile geeigneten Zustand herbeizuführen, verfuhr die Amtshauptmannschaft eine Verständigung mit dem landwirtschaftlichen Bezirksverband dahingehend, daß ihr diejenigen Landwirte genannt werden, die zur Abgabe von Milchprodukten zu Höchstpreisen für die einheimische Bevölkerung bereit seien. Hierbei glaubte die Amtshauptmannschaft auf die ungeschickte Zustimmung der Landwirtschaft rechnen zu dürfen, da diese ja bei einem Eingehen auf die vorgeschlagene Regelung einbüßte bei Abgabe an die Aufkäufer zu überschreiten und sich damit in ungeschickter Weise zu betheiligen. Doch das Gegenteil ist eingetreten. Eine Antwort des landwirtschaftlichen Bezirksverbandes ist bis zur Stunde nicht erfolgt. Seine Vertretung jedoch hat durch den sächsischen Bauernbund beim Wirtschaftsministerium Einspruch erhoben und zwar unter Hinweis auf die angeblich gefährdete Versorgung der Großstädte. Jedes, wenn man den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers im sächsischen Landtage am 18. Januar 1923 nachgeht, hat die Zufuhr von Milch in Dresden im Dezember vorigen Jahres trotz der Höchstpreise noch erheblich zugenommen und zur Butterverforgung der Großstädte und Industriebezirke wird nach wie vor der Buttergroßhandel herangezogen. Stellt man aber trotzdem die Versorgung der Bezirksbewohner an eine zweite Stelle und soll überhaupt die Fürsorge der hiesigen Landwirtschaft für die Großstädte sich praktisch auswirken, dann müßte sie in einer schärferen Kontrolle darüber bestehen, ob die im Bezirk ausgekauften Milchprodukte auch wirklich zu Höchstpreisen abgegeben werden. Einer solchen Kontrolle würde die Großstadtbevölkerung einmütig ihre Anerkennung zollen, doch mit Eingaben und Protesten des Bauernbundes wird auf diesem Gebiete nichts gegen Bücher und Aufkäufer erreicht. Die Amtshauptmannschaft wird daher auch hier, soweit das in ihren Kräften liegt, die wohl auch von der Landwirtschaft gewünschte Fürsorge für Großstädte und Industriebezirke zu fördern versuchen. Sie wird noch im Laufe dieses Monats den Überwachungsbehörden in Dresden Namen und Adressen derjenigen Aufkäufer mitteilen, die aus dem Großschönauer Bezirk Milchprodukte nach Dresden ausführen. Den Behörden wird dann die Feststellung leichtfallen, inwiefern solche Nahrungsmittel zu festgesetzten Höchstpreisen in diesen Geschäften zu erhalten sind. Schließlich wird noch eine Liste der betreffenden Geschäfte

in der Dresdner Tagespresse der Bevölkerung veröffentlicht geben, wo Milchprodukte zu Höchstpreisen verkauft sind. Diese Maßnahme, die sicher auch im Interesse der Produzenten liegen wird, wird man kaum als eine ungeschickliche Bezeichnung können, wie dies gegenüber dem sonstigen Einschreiten der Amtshauptmannschaft in der benannten landwirtschaftlichen Versammlung behauptet wurde. Ob geschäftlich oder nicht, darüber haben jedenfalls andere Stellen zu entscheiden. Was geschäftlich und weiter geschäftlich wird, war im Interesse der hiesigen Bevölkerung einbüßte Bevölkerung geboten, nicht zuletzt auch in Rücksicht auf die Ruhe und Ordnung im Bezirke. Allseitig wurde anerkannt, daß Milchentzüge und Selbsthilfe in den letzten Monaten erheblich eingeschränkt waren. Außerordentliche Maßnahmen rechtfertigten außerordentliche Maßnahmen. Nach diesem Grundsatz wird die Amtshauptmannschaft auch in Zukunft handeln.

Schließlich wurde den Landwirten in ihrer Versammlung der Rat erteilt, die Arbeitslosen, die jetzt auf dem Lande um Lebensmittel ansprechen, an die Amtshauptmannschaft zur Verfügung zu stellen, da dort Mittel der Rotgenossenschaft zur Verfügung ständen. Es darf hier bei dem Ratgeber Unkenntnis einmal über den Zweck der Rotgenossenschaft, schließlich aber auch über die vorhandenen Mittel vorangestellt werden. Der Amtshauptmannschaft wurden vom Bezirksverband der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft als Ergebnis der Bezirksversammlung aus den Kreisen der Landwirtschaft 250.000 Mark überwiesen, Ruhestelle und 15 Prozent Ausgleichsbetrag mark hierbei in Abzug gebracht. Viel zu wenig, um mit den übrigen Einkünften zusammen auch nur die allerhöchste Not zu lindern. Es sei zum Vergleich mit dieser Summe erwähnt, daß im vorigen Jahre, als die Geldentwertung bei weitem noch nicht so vorgeschritten war wie heute, ein einziger Großgrundbesitzer der Amtshauptmannschaft 1/2 Millionen Mark für Linderung der Not zur Verfügung stellte. Wenn man nun aber bei dieser Gelegenheit noch durchblicken läßt, daß diese Erwerbseinkommen der Arbeit aus dem Wege gingen, indem sie auf den großen Gütern meist nicht erschienen, da dort immer Arbeit zu vergeben sei, so muß solch wenig geschicktes Vorgehen nur verbittern wirken. Glaubt man aber mit solcher und ähnlicher Kleingeisterei die Amtshauptmannschaft in die Kampfstellung zu drängen, so ist das ein Irrtum. Ein würdiger Revanchekrieg, in einer Zeit, wo die ernste Frage um Sein oder Nichtsein die Herzen aller unterer Volksgenossen durchdringt, liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit. Er wäre auch zwecklos. Der wackere Kämpfer in solchem Ringen würde sehr bald fühlen, daß seine Kriegserfaucht nur ein aus Spitze gebadenes Schwert umkrampft. Bei dieser Gelegenheit sei auch dem Groschönauer Verein für Handel und Gewerbe, der sich gleichfalls zu einer Protestaktion aufgeschlossen, gesagt, daß sein Protest erst dann Begründung findet, wenn Handel und Gewerbe wirklich in der Lage und bereit sind, die Bezirksbewohner mit Milchprodukten zu Höchstpreisen zu versorgen. Zusammenschließend sei deshalb gesagt, die Amtshauptmannschaft wird auch in Zukunft versuchen, die Bevölkerung vor dem Entblößen von den wichtigsten Nahrungsmitteln zu schützen. Sie sieht dem Kommenden in Ruhe entgegen. Wenn trotzdem in einzelnen Köpfen Notkammertimmung spukt, dann aber Zug um Zug, selbst wenn Tausend gegen Einen stehen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. März 1923.

— Konzert am Veste der Rubrik. Auf das heute abend im Hotel Döppner stattfindende Konzert der Orpheus-Kapelle zum Besten der Rubrik wird empfehlend hingewiesen.

— Die neuen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn konnten nicht schon am 1. Februar, sondern erst am 1. März 1923 in Kraft treten. Um einen Ausgleich zu schaffen, ist durch die Verordnung vom 15. Februar 1923 bestimmt worden, daß der auf die letzten 6 vollen Arbeitstage des Monats Februar entfallende Arbeitslohn steuerfrei bleiben soll. Trifft sich die Lohnabzugsperiode nicht mit den letzten 6 vollen Arbeitstagen des Monats, so soll ein der Lohnabzugsperiode entsprechender Zeitraum von 6 Arbeitstagen maßgebend sein. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, auf einen oder mehrere Tage des März überzugreifen. Je nach der Bemessung des Zeitraumes und der Höhe des Lohnes kann dies für den Arbeitnehmer günstiger oder ungünstiger wirken, als wenn die letzten 6 vollen Arbeitstage des Monats Februar zu Grunde gelegt werden. Auf diese Folge sind die Vertreter der Gewerkschaften bei der grundlegenden Besprechung im Reichsfinanzministerium am 3. 2. 1923 hingewiesen worden. Sie haben sich jedoch unter Anerkennung des Umstandes, daß die technischen Schwierigkeiten sehr groß seien, aber nach Lage der Sache eine andere Regelung nicht möglich erachtet, damit einverstanden erklärt, daß Unebenheiten mit in Kauf genommen werden müßten. Im übrigen wird in kurzem dafür Sorge getragen werden, daß die Lohnsteuer den jeweiligen Wirtschafts- und Lohnverhältnissen rechtzeitig und ohne formale Ermüdungen angepaßt werden kann.

— Seit der Rubrik der Bevölkerung durch das Deutsche Volksoffer! Die Ziele der französischen Politik sind durch die Tat der Ruhrbesetzung und durch zahlreiche Neuerungen maßgebender ausländischer Politiker der Welt bekannt geworden. Frankreich erstrebt zunächst die politische Beherrschung des Ruhrgebietes, will das Selbstständigkeitsgefühl seiner Bewohner zerbrechen und durch ängstliche klassische Wirklichkeit erlegen, um dann die